

FDP Baden-Württemberg
Landesvorstand
70191 Stuttgart

Per E-Mail: fdp-bw@fdp.de

30. Dezember 2025

Tierschutz-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen im Namen der Tierschutzorganisation PETA Deutschland e.V. Das Thema Tierschutz erlangt einen zunehmenden Stellenwert in der Bevölkerung. Zu den Landtagswahlen am 8. März 2026 möchten wir daher die Positionen der Parteien zum Thema Tierschutz erfragen und in Form von acht kurzen Wahlprüfsteinen auf unserer Internetseite mit ca. 1,5 Millionen Seitenansichten pro Monat sowie auf unseren reichweitenstarken Social-Media-Seiten veröffentlichen.

Die Antworten der Parteien werden zum einen in Kurzform als übersichtliche Grafik, zum anderen als PDF-Datei in Gänze veröffentlicht. Als Beispiel dienen die Wahlprüfsteine unter PETA.de/Wahlen-Bayern oder PETA.de/Wahlen-NRW. Bitte beteiligen Sie sich **möglichst bis zum 20. Februar 2026** an unserer Umfrage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch unter 0711 860591-418 oder per E-Mail an PeterH@peta.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Höffken
Fachleitung
PETA Deutschland e.V.
+49 711 860591-418
PeterH@peta.de

Wahlprüfsteinfragen zur Landtagswahl Baden-Württemberg am 08. März 2026

1. Rinder in Anbindehaltung

Neben Bayern werden vor allem in Baden-Württemberg Rinder häufig in Anbindehaltung gehalten.

Wird sich Ihre Partei für ein schnellstmögliches Verbot jeglicher Anbindehaltung von Rindern, inklusive der saisonalen Anbindehaltung, einsetzen?

Wenn Landwirte aber ihren Betrieb aufgeben oder wir bei Tierwohlfragen aufs Ausland verweisen, dann ist vielleicht kurzfristig dem guten Gewissen, nicht aber dem Tier geholfen. Wir Freie Demokraten wollen mit einer gezielten Agrarinvestitionsförderung Anreize für eine höhere Modernisierungsrate der Tierhaltungssysteme setzen. Verbote von heute auf morgen helfen weder den Tieren noch den Betrieben. Verbesserungen beim Tierwohl müssen realistisch, schrittweise und mit Blick auf die betriebliche Realität erfolgen. Veränderungen müssen umsetzbar sein und dürfen bäuerliche Existenzen nicht gefährden. Entscheidend ist, dass Tierwohl überall in Europa verbessert wird. Deshalb setzen wir uns auch für eine EU-weit einheitliche Tierhaltungs- und Tierherkunftskennzeichnung ein.

2. Tierverbrauch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Sezierkurse, viele tausend Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierverbrauch für die Lehre in baden-württembergischen Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Wir nehmen den Tierschutz sehr ernst und bekennen uns klar zum im Tierschutzrecht verankerten 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine). Dieses Prinzip wird an den Hochschulen in Baden-Württemberg bereits heute gelebt. Durch den verstärkten Einsatz moderner Lehrmethoden, digitaler Formate und alternativer Konzepte ist es gelungen, den Tierverbrauch in der hochschulischen Lehre zwischen 2021 und 2024 bereits um rund 25 Prozent zu senken. Aus liberaler Sicht ist es wichtig, diesen erfolgreichen Weg konsequent weiterzugehen. Wo immer geeignete Alternativen verfügbar sind, sollen sie eingesetzt

werden. Zugleich halten wir es für notwendig, dass die Hochschulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigenverantwortlich entscheiden können, welche Methoden für eine qualitativ hochwertige Ausbildung erforderlich sind. Gerade in der medizinischen, biologischen und veterinärmedizinischen Ausbildung sind experimentelle Erfahrungen für den fachlichen Kompetenzaufbau oft notwendig, weil sie direkte Einsichten vermitteln, die digitale Simulationen allein nicht leisten können. Pauschale Verbote lehnen wir ab, setzen aber auf Innovation, Förderung von Alternativen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre im Sinne des 3R-Prinzips.

3. Jagd auf Füchse

In Baden-Württemberg töten Jäger jedes Jahr über 40.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Baden-Württemberg nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

Die Möglichkeit zur Fuchsjagd muss unserer Ansicht nach bestehen bleiben, damit eine gesunde Populationsgröße erhalten werden kann. Ein Jagdverbot wäre für den Artenschutz nachteilig, da dadurch einige stark zu schützenden Arten wie Großtrappe, Kiebitz oder Sumpfschildkröte gefährdet würden.

4. Ausbildung von Hunden am lebenden Tier

Die Ausbildung von „Jagdhunden“ am lebenden Tier, etwa an Enten oder an Füchsen, ist mit erheblichem Leid und Stress für die Tiere verbunden.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Ausbildung von Hunden an lebenden Tieren einsetzen?

Wir Freie Demokraten sind der Ansicht, dass die Ausbildung von Jagdhunden am lebenden Tier unverzichtbar ist. Selbstverständlich muss sie tierschutzkonform erfolgen. Nur eine praxisgerechte Ausbildung der Jagdhunde gewährleistet eine tierschutzkonforme Jagtausübung. Für uns Freie Demokraten ist Tierschutz nicht teilbar.

5. Heimtierhaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Auch Bremen hat die Einführung für Mitte 2026 beschlossen.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Für uns Freie Demokraten gilt bei der Heimtierhaltung der Grundsatz „Lenken statt Verbieten“. Wir werden auf freiwillige Fortbildungsangebote setzen.

6. „Exotische“ Gefahrtiere

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Baden-Württemberg dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere verboten wird?

Es gibt bisher keinen Beleg, dass es in der Haltung von exotischen Heimtieren besonders häufig Verstöße gegen das deutsche Tierschutzgesetz gibt. Die meisten als Heimtiere gehaltenen Exoten werden als Nachzuchten gehalten und sind also bereits in gewissem Umfang domestiziert (Wellensittiche, Papageien, Bartagamen, Wüstenrennmäuse etc.). Verbote sind unserer Ansicht nach ein ungeeignetes Instrument zur Stärkung des Tier- und Artenschutzes für Heimtiere. Zudem können Verbote dazu führen, dass der Handel in die Illegalität getrieben wird und noch schwieriger zu regulieren ist.

7. Tierschutz-Verbandsklage

Das Land Berlin hat mit der Einführung des Tierschutz-Verbandsklagegesetzes die Voraussetzung geschaffen, dass anerkannte Tierschutzorganisationen tierschutzrelevante Belange in Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren u.a. mit Stellungnahmen geltend machen können. PETA ist in Berlin seit Anfang 2021 als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierschutzorganisationen wie PETA auch in Baden-Württemberg als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt werden?

Nein. Die Durchsetzung und Gestaltung des Tierschutzrechts gehört laut Artikel 20a des Grundgesetzes in die Hand des Staates. Die Verschiebung des individuellen Klagerechts auf Verbände ist eine falsche Entwicklung, die jeden Einzelnen zu Unrecht aus der Verantwortung nimmt. Wir Freie Demokraten sind überzeugt, dass Verbesserungen im Tierschutz insbesondere durch eine gut aufgestellte Veterinärverwaltung erreicht werden. Zudem zeigen die Erfahrungen, dass die umfangreichen mit Verbandsklagerechten im Zusammenhang stehenden Informationspflichten die staatlichen Veterinärverwaltungen von ihren eigentlichen Kontrolltätigkeiten abhalten und dem Tierschutz somit eher schaden als nützen.

8. Altersgrenze Angeln

Die Altersgrenze für den Jugendfischereischein wurde 2024 auf sieben Jahre gesenkt. In Hinblick auf das Schmerzempfinden von Fischen und der Sensibilität von jungen Kindern, ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar.

Unterstützt Ihre Partei die Wiederanhebung des Mindestalters, auf das Niveau des Jugendjagdscheins, das bei 16 Jahren liegt?

Nein. Zahlreiche Studien belegen, dass frühzeitiges Angeln bei Kindern deren Verständnis für die Belange von Natur- und Tierschutz und den persönlichen Reifeprozess fördern kann.